

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TICKOPUR R 30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel. Neutralreiniger für das Ultraschallbad, Konzentrat.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR.H.STAMM GmbH Chemische Fabrik

Straße: Heinrichstr. 3 – 4

Ort: 12207 Berlin, GERMANY
Telefon: +49 30 76880-280
E-Mail: info@dr-stamm.de
Internet: www.dr-stamm.de

Auskunftgebender Bereich: sdb@dr-stamm.de, Tel.: +49 30 76880-258 **1.4. Notrufnummer:** 24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: 030-30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C13-C17 sek. Alkansulfonat Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Antei		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG	G) Nr. 1272/2008 [CLP]	•	
7732-18-5	Wasser			70-90 %
	213-791-2			
68920-66-1	C16-C18 Fettalkoholpolyglykoletho	er		<7,0 %
	-		*	
51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-gluta	<5,0 %		
	257-573-7		01-2119493601-38	
97489-15-1	C13-C17 sek. Alkansulfonat	<5,0 %		
	307-055-2		01-2119489924-20	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dan			
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert	<4,0 %		
	-		*	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic			
95-14-7	1,2,3-Benzotriazol	<2,0 %		
	202-394-1		01-2119979079-20	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irri			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

*Polymer

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 4 von 9

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
97489-15-1	C13-C17 sek. Alkansulfonat			
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Verbraucher DI	NEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	12,4 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkompa	Wert					
97489-15-1	97489-15-1 C13-C17 sek. Alkansulfonat					
Süßwasser 0,04 mg/l						
Süßwasser (intermittierende Freisetzung) 0,06 mg/l						
Meerwasser		0,004 mg/l				
Süßwasserse	diment	9,4 mg/kg				
Meeressedime	0,94 mg/kg					
Boden	Boden					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk).

Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)). Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN 374

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, gelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 5 von 9

pH-Wert (bei 20 °C): 7,3 DGF H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -8 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C
Flammpunkt: ---

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C): 1,05 g/cm³ DIN 12791

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Mitteln mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 6 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
68920-66-1	C16-C18 Fettalkoholpol	yglykolether						
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte				
51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomet	hyl)-L-glutam	at, Tetranatri	umsalz				
	oral	LD50 mg/kg	>2000		EC B.1			
	dermal	LD50 mg/kg	>2000		OECD 402			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	4,2 mg/l		OECD 403			
97489-15-1	C13-C17 sek. Alkansulfonat							
	oral	LD50 mg/kg	500-2000	rat		OECD 401		
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert							
	oral	LD50 mg/kg	>2000	rat		Cesio-Recommendati on		
95-14-7	1,2,3-Benzotriazol							
	oral	LD50 mg/kg	500	rat		OECD 423		
	dermal	LD50 mg/kg	>1000	rat				
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l					
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l					

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
68920-66-1	C16-C18 Fettalkoholpolyglykolether								
	Akute Fischtoxizität	LC50	30 mg/l	96 h					
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h					
51981-21-6	N,N-bis(carboxylatometh		at, Tetranatriı	ımsalz		•			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnien	OECD 202			
	Akute Bakterientoxizität g O2/g (mg/l) OECD 209								
97489-15-1	C13-C17 sek. Alkansulfonat								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1-10	96 h	Danio rerio		OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9,81	48 h	Daphnia magna		OECD 202		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,85	28 d	Oncorhynchus mykiss		OECD 204		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,36	22 d	Daphnia magna		OECD 202		
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert								
	Algentoxizität	NOEC	<1 mg/l						
95-14-7	1,2,3-Benzotriazol								
	Akute Fischtoxizität	LC50	180 mg/l	96 h	Danio rerio		OECD 203		
	Akute Algentoxizität	ErC50	75 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		OECD 201		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	8,58	48 h	Daphnia galeata		OECD 202		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

DR·H·STAMM GmbH Chemische Fabrik

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 8 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Methode	Wert	d	Quelle					
	Bewertung		-						
68920-66-1	C16-C18 Fettalkoholpolyglykolether	C16-C18 Fettalkoholpolyglykolether							
	OECD 301D	>70 %	28						
	Leicht biologisch abbaubar								
97489-15-1	C13-C17 sek. Alkansulfonat								
	OECD 301 B	78 %	28						
	leicht biologisch abbaubar								
	OECD 301 E	98 %	28						
	leicht biologisch abbaubar								
	OECD 303 A	96,2 %	34						
	leicht biologisch abbaubar								
68439-50-9	Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert								
	OECD 301F	>60 %	28						
	easily biodegradable								
95-14-7	1,2,3-Benzotriazol								
	OECD 3101D	0 %	28						
	Not easily biodegradable								

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
51981-21-6	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat, Tetranatriumsalz	<0

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

> INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

> INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN: Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR R 30

Überarbeitet am: 27.02.2018 Nr.: 83021 Seite 9 von 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

0,0 % (0 g/L)

(VOC):

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Daten gegenüber der Vorversion geändert: 2.1., 3.2., 8.1., 9.1., 11.1., 12.1., 12.2., 13.1., 15.1., 16.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	TICKOPUR R 30	IS, PW, C	0	35	8a, 9, 13	8a	0	26	

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien
TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Revisions-Nr.: 1,04 D - DE Druckdatum: 01.03.2018